



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 49 vom 08. Dezember 2023

- Öffentliche Bekanntmachungen -

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

26. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 12.12.2023, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.10.2023
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 16 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Neubesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
hier: Nachfolgeregelung Karl Michalowski; Anträge der SPD-Fraktion vom 22.11.2023 und 29.11.2023
5. Bestimmung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität
hier: Nachfolgeregelung für Herrn Karl Michalowski; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2023
6. Bestellung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung der NeT
Hier: Nachfolgeregelung Karl Michalowski; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2023
7. Bestimmung von stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Bad Münstereifel für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW)
hier: Nachfolgeregelung für Herrn Karl Michalowski; SPD-Antrag vom 29.11.2023
8. Neubesetzung des Wahlausschusses
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2023
9. Beitritt zur Friedensorganisation „Mayors for Peace“
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2023

Beitritt zur Friedensorganisation „Mayors for Peace“
hier: Ausführung der Verwaltung
10. Spielwiese in Iversheim
Hier: Antrag nach § 24 GO NRW; Antrag des Dorfverschönerungsvereins Iversheim e.V.
11. Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
hier: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020; Anpassung aufgrund einer Neufassung der Entschädigungsverordnung
12. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2024 (Hebesatzsatzung)
13. Turnus der Biotonnenleerung im Herbst
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2023

Turnus der Biotonnenleerung im Herbst
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2023 – Ausführung der Verwaltung
14. 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
15. 37. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
16. 45. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
1) Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) 2024
2) Ermäßigung Niederschlagswassergebühr bei Zisternennutzung zur Gartenbewässerung
17. 27. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung;
1) Wassergebühren 2024
2) Grundgebühr Standrohrvermietung
18. Entsorgungsgebühren Grundstücksentwässerungsanlagen 2024
hier: 18. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
19. Änderung der Regelungen für die Standrohrvermietung;
hier: 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
20. Kindergartenbedarfssituation in Houverath;
hier: weiteres Vorgehen
21. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-)Standorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW
22. Widmung der Straße „Scheurenbenden“ in Bad Münstereifel-Mahlberg (Bebauungsplan Nr. 67)
23. Wiederaufbau Feuerwehrgerätehaus in der Kölner Straße;
hier: Beratung über die weiteren Verfahrensschritte
24. Auftragsvergabe Verkehrssicherung im Friedwald
hier: Festlegung der öffentlichen Ausschreibungskriterien

25. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungs-
gelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss
(Feststellungsbeschluss)

26. Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im
Ortsteil Odesheim
Hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im
Ortsteil Odesheim
Hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss

27. Mögliche Errichtung einer weiteren Containeranlage zur Un-
terbringung von Geflüchteten im Gewerbegebiet

28. Unterbringungssituation Geflüchteter und Situation allge-
mein
hier: aktueller Sachstand und Zustimmung zur Anmietung
weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Unterbringungssituation Geflüchteter und Situation allge-
mein
hier: Prüfung evtl. Notunterkünfte für Geflüchtete in städt.
Einrichtungen

29. Erlass der Wirtschaftspläne 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke
Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Ab-
wasser;
hier: Feststellung

30. Erlass des Wirtschaftsplanes 2024 des Forstbetriebes der Stadt
Bad Münstereifel
hier: Einbringung des Entwurfes

31. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Kos-
tenstelle/Konto X2126100200/5251000;
hier: Reparatur Drehleiterfahrzeug der Löschgruppe Bad
Münstereifel

32. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit
den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept
bis 2033
hier: Einbringung der Entwürfe

33. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

34. Anfragen und Mitteilungen

34.1 Regelung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadt
verordneten

34.2 Vergebene Aufträge im Wiederaufbau nach der Flut 2021

34.3 Sachstand Wiederaufbau
hier: Stand 01.12.2023

34.4 Bericht zum 30.09.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings

34.5 Terminplan für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüs-
se für das Jahr 2024

34.6 Tax Compliance Management System (TCMS)/Steuerrichtlinie
der Stadt Bad Münstereifel sowie Dienstanweisung Steuern

34.7 Bericht zum 30.11.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages; LOI zu finanziellen
Beteiligungsmöglichkeiten

2. Mögliche Errichtung einer weiteren Containeranlage zur Un-
terbringung von Geflüchteten im Gewerbegebiet

3. Technische Gebäude Ausrüstung - Digitalisierung der Schulen
in Bad Münstereifel
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe der EDV Infrastruk-
tur

4. Anfragen und Mitteilungen

4.1 Erwerbsmöglichkeit eines Objektes zur Unterbringung ge-
flüchteter und obdachloser Menschen
hier: Mitteilung der Verhandlungsergebnisse

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Aus-
schüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 24.11.2023

Zeughausstr. 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Liersbachtal & Auf der Heide

Az. 33.42 - 5 14 05 -

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liers-
bachtal & Auf der Heide**

hier: Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5
Abs.1 i. V. m. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Das Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide ist
durch Beschluss vom 15.12.2014 eingeleitet worden. Die Bezirks-
regierung Köln als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, durch
den 3. Änderungsbeschluss nach § 8 Abs.2 Flurbereinigungs-gesetz
(FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976
(BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008
(BGBl. I S. 2794), das Flurbereinigungsgebiet erheblich zu ver-
kleinern. Über die geplante Änderung werden die Beteiligten
des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 5 Abs.1 i.V.m. § 8 Abs. 2
FlurbG hiermit aufgeklärt.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der
Heide, das gem. § 86 Abs.2 i.V.m. § 86 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 FlurbG
eingeleitet wurde, hat den Zweck, Maßnahmen des Naturschutzes
und der Landschaftspflege zu ermöglichen, indem schutzwürdige
Grünlandflächen in den Naturschutzgebieten „Liersbachtal“ und
„Auf der Heide“ in das Eigentum der NRW-Stiftung überführt und
als Biotopverbundsystem entwickelt werden.

Ziel der Flurbereinigung ist, mit Hilfe der Bodenordnung Landnut-
zungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu lö-
sen, indem die schutzwürdigen Grünlandflächen in das Eigentum
des Maßnahmenträgers überführt werden und den betroffenen
Grundeigentümern - soweit sie nicht auf Landabfindung verzich-
ten - Ersatzflächen angeboten werden, die nicht den Auflagen des
Naturschutzes unterliegen. Das Ersatzland soll außerhalb der Na-
turschutzgebiete akquiriert und den Eigentümern zur Verfügung
gestellt werden.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf
der Heide hat derzeit eine Größe von 75 ha.

Im Zuge der Verhandlungen mit den beteiligten Grundstücksei-
gentümern konnten in den letzten Jahren nur wenige Flurstücke
für v. g. Zweck bereitgestellt werden. Diese reichen nicht aus, um
das Verfahrensziel zu realisieren. Die Bereitschaft zum Tausch in

Ersatzflächen ist zwar vorhanden, es konnten jedoch keine wertgleichen Ersatzflächen außerhalb des Flurbereinigungsgebietes bereitgestellt werden.

Alle Flurstücke, über die keine Regelung zu treffen ist, d.h. die unverändert ohne Eigentumsänderung wieder ausgewiesen werden müssten, sollen vor Aufstellung des Flurbereinigungsplanes aus dem Verfahren Liersbachtal & Auf der Heide ausgeschlossen werden. Dies ist eine erhebliche Veränderung des Verfahrensgebietes, da mit dem vorgesehenen 3. Änderungsbeschluss rd. 80 % der Verfahrensfläche ausgeschlossen werden. Die geplante Änderung des Verfahrensgebietes ist über den unten aufgeführten Link den Gebietskarten zu entnehmen.

Eigentümer, die auf ihren Wunsch hin auf Landabfindung für ihre in das Verfahren eingebrachten Flächen gem. § 52 FlurbG verzichten haben und Eigentümer, mit denen eine Tauschvereinbarung abgeschlossen wurde, verbleiben im Verfahren bis zur Schlussfeststellung.

Für die bisher getroffenen Regelungen wird ein Flurbereinigungsplan aufgestellt. Das Verfahren kann dann zügig beendet werden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bleibt in der jetzigen Form bis zur Schlussfeststellung des Verfahrens bestehen. Es besteht kein Bedarf für eine Neuwahl bzw. einen Vorstand in reduzierter Form. Mit der Schlussfeststellung des Verfahrens erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Bekanntgabe des 3. Änderungsbeschlusses erfolgt im Anschluss ortsüblich über öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Bad Münstereifel und in der Gemeinde Blankenheim.

Die geplanten Änderungen des Verfahrensgebietes sowie weitere Details zum Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide sind auf der Homepage der Bezirksregierung Köln zu finden unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Bei Fragen können die Beteiligten das Dezernat 33 gerne unter o. g. Rufnummer telefonisch kontaktieren.

Im Auftrag
(LS)
gez. Meul
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarten wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum Ablauf des 07.12.2023 scheidet der Stadtverordnete Karl Michalowski aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel aus.

Auf der Reserveliste des SPD-Ortsvereins Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2020 ist Frau Ida Fuchs-Heinen als nächste Reservelisten-Nachfolgerin aufgeführt. Daher habe ich als Wahlleiterin Frau Ida Fuchs-Heinen ab dem 08.12.2023 als neue Stadtverordnete im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt. Frau Fuchs-Heinen hat jedoch form- und fristgerecht erklärt, dass sie das Mandat nicht annimmt.

Somit habe ich den nächsten Reservelisten-Nachfolger, Herrn Michael Fulde, ab dem 08.12.2023 als neuen Stadtverordneten für den SPD-Stadtverband Bad Münstereifel im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Herr Fulde hat jedoch form- und fristgerecht erklärt, dass er das Mandat nicht annimmt.

Daher habe ich am 28.11.2023 den nächsten Reservelisten-Nachfolger, Herrn Sebastian Glatzel, als neuen Stadtverordneten für den SPD-Ortsverein Bad Münstereifel im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich, dass Herr Sebastian Glatzel zum 08.12.2023 Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 109, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, 28.11.2023
Die Wahlleiterin

gez. Sabine Preiser-Marian

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

Winterdienst benötigt freie Bahn

Sobald der erste Schnee fällt, heißt es für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs und der beauftragten Unternehmen meistens schon morgens zwischen 3 und 4 Uhr: Heißen Kaffee in die Thermoskanne füllen, Mütze und Handschuhe anziehen, ab auf den „Bock“, Winterdienst! Um die wichtigsten Straßen bis zum Start des Schüler- und Berufsverkehrs bestmöglich zu räumen, legen sie bereits los, wenn die meisten Mitmenschen noch im warmen Bett liegen. Gleiches gilt für die Kollegen des Landesbetriebs Straßen.NRW, die auf den Bundes- und Landesstraßen unterwegs sind.

Beim Parken sollten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mögliche Behinderungen und Gefahren im Blick haben. Bei winterlicher Witterung gilt es darauf zu achten, dass Fahrzeuge nicht an allen dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden können wie an wärmeren Tagen. Wichtig ist, dass für Räumfahrzeuge ausreichend Platz bleibt. Auch wenn das Parken nicht unbedingt gegen die Straßenverkehrsordnung verstößt, kann der Winterdienst ansonsten behindert und die Räumung der Straßen verzögert werden. Beim ersten Schneefall dieses Winters ist der städtische Winterdienst bereits mit entsprechenden Situationen konfrontiert gewesen.

Wenn das Auftreten von Schneefall oder Glätte möglich wird, sollten Autos nach Möglichkeit nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Notwendig ist eine Restbreite von mindestens 3,05 Metern. Versetzt abgestellte Fahrzeuge können die Arbeit des Räumdienstes ebenfalls erheblich erschweren. Ein vorausschauendes

Parkverhalten minimiert im Übrigen die Gefahr von Beschädigungen am Autolack durch aufwirbelnden Split oder Salz. Auch die Gefahr, dass Fahrzeuge, die auf Glätte ins Rutschen geraten, mit parkenden Autos kollidieren, kann durch vorausschauendes Parken reduziert werden. Dem fahrenden Verkehr sollte daher ausreichend Platz gelassen werden.



Foto: Stadt Bad Münstereifel

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten.

Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindeflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Präsentation der Flutmarken – Zeichen der Erinnerung

Im Bad Münstereifeler Ortsteil Schönau hat Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zusammen mit Gästen eine der ersten Flutmarken präsentiert, die bald stadtweit an die katastrophalen Ereignisse im Juli 2021 erinnern. An Gebäuden der Kernstadt und in den Ortsteilen zeigen die markante Tafeln aus gebürstetem und lackiertem Aluminium den maximalen Wasserstand vor Ort an. Dazu greifen die Marken das Stadtlogo Bad Münstereifels auf. Neben der stilisierten Erft ist zudem mit einer schwarzen Welle zu sehen, die an das mit der Flut verbundene Leid und die Opfer erinnern soll. Dazu das Datum der Katastrophe, der 14. Juli 2021.

An Opfer und Wiederaufbau erinnern

„Rund zweieinhalb Jahre Monate nach der Flut sind die Flut und ihre Folgen bei uns hier vor Ort immer noch sehr präsent, auch wenn die sichtbaren Spuren der Zerstörung nach und nach verschwinden“, sagt Sabine Preiser-Marian. Damit die Erinnerung an die Katastrophe und die Aufbauleistung auch in Zukunft wachgehalten wird, können die Flutmarken an privaten und öffentlichen Gebäuden in der Kernstadt sowie den betroffenen Ortsteilen angebracht werden. „Die Tafeln sind ein wichtiges Zeichen der Erinnerung. Sie führen Einheimischen und unseren Gästen auch in Zukunft vor Augen, wie hoch das Wasser damals stand und welches gewaltige Ausmaß der Zerstörung hier herrschte. Damit sind wie vielerorts bis heute beschäftigt“, sagt Sabine Preiser-Marian.

100 Denkmäler für die Bürgerschaft

Die Idee der Flutmarken stammt von Stefanie Liebong, Grafikdesignerin aus Bad Münstereifel (www.machmalschön.com). Sie hat die Tafel unentgeltlich für die Stadt gestaltet. Die Kosten für die Herstellung von 100 Exemplaren hat die Bürgerstiftung Bad Münstereifel übernommen, die Stadt koordiniert die Verteilung und Anbringung der Marken.

Eine der ersten Flutmarken ist bereits am Haus von Peter Schellenberger in Schönau montiert. Er wohnt direkt neben dem Dreisbach. An Haus und Hof stand das Wasser bis zu 175 Zentimeter hoch. In der Höhe hängt nun auch die Flutmarke. Auch in Eicherscheid sind schon einige Exemplare montiert. Weitere zehn Flutmarken wurden bereits in der Kernstadt angebracht. Bürgerinnen und Bürger, die das Zeichen der Erinnerung an ihrer Fassade zeigen wollen, können sich gerne bei der Stadtverwaltung melden.



Peter Greven, von der Bürgerstiftung Bad Münstereifel, Stefanie Liebong, Gestalterin der Flutmarke, und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (v.l.n.r.) nehmen einer der ersten montierten Flutmarken in Augenschein. Sie hängt an der Hofmauer von Peter Schellenberger (r.) in Schönau. Foto: Martin Borré

Lösung für Kita Houverath verzögert sich

Schon seit längerer Zeit arbeitet die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und dem Kita-Träger an einer Lösung, die kurzfristig realisierbar ist, um dem Platzmangel in der Kita Houverath – zunächst provisorisch – entgegenzutreten. Benötigt wird dringend Platz zur Unterbringung einer ganzen Kita-Gruppe samt Nebenraumprogramm und Personalraum. Um diesen Bedarf zunächst provisorisch decken zu können, wurde schon vor einiger Zeit die Anschaffung einer Containerlösung in die Wege geleitet. Dazu bedurfte es gemäß Gesetz eines komplexen Ausschreibungsverfahrens. In der Zwischenzeit sind die Preise für die ausgeschriebene Art von Containern allerdings immens gestiegen und haben sich im Verhältnis zur ursprünglichen Kostenschätzung der Verwaltung nahezu verdoppelt. Als Gründe nennen die Anbieter die veränderte Marktlage, insbesondere bedingt durch die Unterbringung von Geflüchteten und durch die Flutkatastrophe.

Daher hat der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass die Stadtverwaltung die Ausschreibung aufheben soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung eine neue Ausschreibung mit einem geänderten Leistungsverzeichnis zur Beschaffung der Containerlösung auf den Markt bringt. Die Angebotsfrist für interessierte Unternehmen wird dabei verkürzt. Das Leistungsverzeichnis regelt insbesondere die Beschaffenheit der zu bestellenden Container. Dieses wird nun zunächst angepasst, bevor die überarbeitete Ausschreibung veröffentlicht wird. Einen zuverlässigen Zeitplan kann die Stadtverwaltung aufgrund des komplexen Ausschreibungsverfahrens derzeit noch nicht benennen.

Die Eltern, die derzeit für das Kita-Jahr 2023/2024 auf die Fertigstellung warten, wurden vom Träger schriftlich über die verzögerte Fertigstellung informiert. Mit den Eltern der Kinder, die für das Kita-Jahr ab 2024/2025 angemeldet sind, bleiben die Stadt, der Träger und das Kreisjugendamt gemeinsam im Austausch.

Gleichzeitig wird an einer schnellen Übergangslösung gearbeitet. Der Ausschuss hat die Verwaltung zudem damit beauftragt, das Gespräch mit dem Kirchenvorstand zu suchen, um möglicherweise das Pfarrheim in Houverath vorübergehend zur Unterbringung einer Kita-Gruppe nutzen zu können. Auch die Schule wurde als Übergangsquartier erörtert, sie hat sich allerdings nicht als geeignet herausgestellt. Des Weiteren ist die Einrichtung einer Waldgruppe in Houverath angedacht. Die Mittel für deren Einrichtung – unter anderem mit einem sogenannten „Wichtelwagen“ – wurden für das kommende Jahr im städtischen Haushalt angemeldet. Dieser muss jedoch zunächst genehmigt werden. Erst danach kann das Vergabeverfahren festgelegt werden. Solange die Anzahl der zu betreuenden Kinder kontinuierlich hoch bleibt, wird die Waldgruppe eine dauerhafte Einrichtung für den Standort Houverath bleiben. Die Betreiberin hat den Betrieb bereits zugesagt.

Schülerinnen und Schüler zu Besuch bei der Bürgermeisterin

Ist es anstrengend, Bürgermeisterin zu sein? Wollten Sie schon immer Bürgermeisterin werden? Wie sieht der Alltag als Bürgermeisterin aus? Fällt es Ihnen manchmal schwer, morgens aufzustehen und zur Arbeit zu gehen? Zunächst waren die persönlichen Fragen dran, als die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5c des St. Michael-Gymnasiums vor kurzem Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Rathaus besuchten. Für die Fragerunde hatten die rund 30 Mädchen und Jungen mit Lehrer Emanuel Kunz an den zu einem Rechteck zusammengestellten Tischen im Rats- und Bürgersaal Platz genommen. Ein besonderes Highlight für die Michaelaner war es, dass sie die Tischmikrofone benutzen durften, um ihre Fragen zu stellen – genauso wie es üblicherweise die Mitglieder der Ausschüsse und des Stadtrats tun. Für die Beantwortung der Fragen nahm die Bürgermeisterin sich Zeit. Im Unterricht hatte die Klasse 5c sich gut auf den Besuch vorbereitet. Sie löcherten die

Bürgermeisterin auch mit Fragen zum Gymnasium, zu den Angeboten für Jugendliche in der Stadt und zum Wiederaufbau. Unter anderem wollten die Schülerinnen und Schüler wissen, ob auf dem Schulhof des St. Michael-Gymnasiums Pausenüberdachungen geplant seien. Die Bürgermeisterin antwortete, dass dieses Anliegen bislang noch nicht an sie herangetragen worden sei. Bereits am nächsten Tag brachte sie diesen Wunsch in das Team der Stadtverwaltung ein. Im Rahmen der Planungen zur Erweiterung des Gymnasiums soll nun geprüft werden, ob sich diese Idee der Klasse 5c umsetzen lässt.



Zum Schluss des Besuchs stellten sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5c mit Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Lehrer Emmanuel Kunz zum Gruppenfoto im Rathaus auf.
Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Presseinformation für die kommunalen Bürgerbriefe zu den Änderungen im TaxiBusPlus-Verkehr

Gestern war TaxiBusPlus, heute kommt MiKE:

Nach nun über 20 Jahren im Einsatz erhält der TaxiBusPlus ein neues Image zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023: Neuer Name, neues Logo und neues Design sollen das wichtige Mobilitätsangebot im Kreis Euskirchen den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen.

MiKE steht für „Mobil im Kreis Euskirchen“ und ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Euskirchen. Im neuen Namen steckt die regionale Verbundenheit und im Angebot eine Vielzahl an Linien mit regulären und teilweise virtuellen Haltestellen in unserem Kreis. Die Änderung ist das Resultat einer Marketingkampagne, die die Bekanntheit des komfortablen Angebotes ankurbeln und neue Fahrgäste ansprechen soll. Auch das neue Logo im zeitgemäßen Design soll dies unterstützen: Ausgangspunkt ist ein großes „M“, welches bildlich für eine kurvige Straße steht. Ergänzt durch ein Auto steht es für die Mobilität im Kreis per Bedarfsverkehr.

Bei MiKE handelt es sich um Fahrten in Ergänzung zum Busverkehr, die auf bestimmten Linien und zu ausgewählten Zeiten angeboten werden. Hierdurch bestehen in fast allen Ortsteilen im Kreis Euskirchen stündliche Fahrmöglichkeiten. Die MiKE-Fahrten werden mit einem Fahrzeug (PKW oder Kleinbus) eines von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und dem Kreis Euskirchen beauftragten Taxiunternehmens durchgeführt. Das Beste: Er fährt Sie von der Haltestelle bis zur gewünschten „Haustür“ im Umkreis der Zielhaltestelle. Damit MiKE Sie zur Fahrplanzeit an der Haltestelle abholt, muss er mindestens 30 Minuten vor der Abfahrt telefonisch unter 02441/99 45 45 45 oder online unter www.rvk.de vorbestellt werden.

Und zusätzlich mit MiKE kommt auch eine ganz besondere tarifliche Neuerung: Ab dem 01.01.2024 entfällt der Zuschlag in Höhe von 1,20 € für Erwachsene bzw. 0,50 € für Kinder! Dann kostet

eine MiKE-Fahrt so viel wie eine normale Busfahrt. Abokunden und Inhaber eines Deutschlandtickets können so beispielsweise ohne weitere Zusatzkosten mit MiKE fahren.

Sie wollen MiKE ausprobieren und damit fahren? Auf folgenden Strecken ist MiKE in der Stadt Bad Münstereifel für Sie buchbar:

Stadt Bad Münstereifel

Linie 819: Bad Münstereifel – Eicherscheid – Schönau – Mahlberg – Reckerscheid – Willerscheid – Soller – Hummerzheim – Odesheim – Hünkhoven – Rupperath

Linie 821: Bad Münstereifel – Nöthen – Gilsdorf – Pesch – Zingsheim – Nettersheim

Linie 822: Bad Münstereifel – Eicherscheid – Langscheid – Vollmert – Schönau – Honerath – Berresheim – Ellesheim – Mutscheid – Nitterscheid – Sasserath – Hilterscheid – Ohlerath

Linie 824: Bad Münstereifel – Eicherscheid – Kolvenbach – Hohn – Weißenstein – Bergrath – Boudersath – Roderath – Holzmülheim – Mülheim – Blankenheim

Linie 828: Bad Münstereifel – Rodert – Holzem – Lethert – Effelsberg – Scheuerheck – Wald – Limbach – Houverath – Lanzerath – Eichen – Maulbach – Scheuren

Linie 887: Bad Münstereifel – Iversheim – Eschweiler – Holzheim – Mechernich

Die genauen Fahrpläne mit allen Haltestellen und Zeiten finden Sie online unter www.rvk.de oder als Minifahrplan in Ihrem Rathaus. Weitere Informationen zu MiKE erhalten Sie ebenfalls online unter www.rvk.de/mike. Einen Flyer mit den wesentlichen Informationen können Sie im Rathaus oder in der Kreisverwaltung Euskirchen erhalten.



QUALIFIZIERUNG ZUKUNFTSFÄHIG

QUALITÄTS- UND QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE EIFEL – TOURISMUS MIT NEUEM PROGRAMM DER TOURISMUSWERKSTATT EIFEL GESTARTET

MACHT



Mit dem neuen Seminarprogramm „Fit für die Zukunft“ wird ab November 2023 das Erfolgsmodell der Tourismuswerkstatt Eifel fortgeführt. Um sich zukunftsfit aufzustellen und für die Herausforderungen der heutigen Zeit gut gewappnet zu sein, erhalten die touristischen Akteure in der nordrhein-westfälischen Eifel wieder umfangreiche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Die Qualitätsansprüche unserer Urlaubsgäste nehmen aufgrund der steigenden Reiseerfahrungen stetig zu. Mehr Flexibilität und Kurzfristigkeit wird nach Corona gefordert und der Demografische Wandel ist im Gange. Es fehlen folglich aktuell die Arbeitskräfte.

Die zentrale Säule im touristischen Angebot der touristischen Destinationen sind motivierte, zukunftsorientierte und leistungsfähige Akteure im Tourismus. Daher ist die stetige Weiterbildung und Qualifizierung durch das Programm der Tourismuswerkstatt Eifel umso wichtiger.

Das Programm wurde ganz konkret auf die Bedürfnisse der touristischen Betriebe ausgerichtet. Die Seminare werden ergänzt um Angebote speziell für das Hotel- und Gastgewerbe, im Zuge einer breit angelegten Qualitätsoffensive für diese Branche.

Als Auftakt erhalten diese Betriebe mit der Webinar-Reihe zum Thema Nachhaltigkeit wertvolle Praxistipps wie sie nachhaltig handeln und gleichzeitig attraktiver für Gäste werden. Ein passendes Angebot trägt den Titel „Ausbildung garantiert Zukunft“. Damit sollen Betriebsinhaber:innen oder Mitarbeitende befähigt werden, Ausbilder:innen zu werden. Sie tragen aktiv zur Ausbildung und Entwicklung des zukünftigen Fachpersonals bei und verbessern somit das Image Ihres Unternehmens und der gesamten Branche. Die Tourismuswerkstatt Eifel begleitet und unterstützt die Betriebe auf diesem Weg! Das Arbeiten mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Online Marketing im Tourismus, Beschwerdemanagement und Sprachen sind weitere Angebote im Verlauf des ersten Programms die serviceorientiert nach vorne blicken lassen.

„Die Tourismuswerkstatt Eifel mit ihren Angeboten bringt dabei ideale Voraussetzungen mit, um gemeinsam zukunftsorientiert und kooperativ an Lösungen zu arbeiten sowie Impulsgeber zu sein für aktuelle Trends, Innovationen und Entwicklungen im Tourismus“ so Patrick Schmitter, Geschäftsführer der Nordeifel Tourismus GmbH, stellvertretend für die drei Tourismusorganisationen.

Mit der Konzeption und dem Betrieb der Tourismuswerkstatt Eifel greifen die Tourismusorganisationen in der NRW Eifel, Monschauer Land Touristik e.V. und die Rureifel-Tourismus e.V. die sich als Erlebnisregion Nationalpark Eifel gemeinsam präsentieren, durch das gemeinsame Leader Förderprojekt den Bedarf auf der bei den Kontakten mit touristischen Akteuren geäußert wird. Auch die Kreise Düren, Euskirchen und die Städteregion Aachen, sowie die IHK Aachen und der DEHOGA Nordrhein unterstützen das Projekt.

Die Seminare bieten eine hervorragende Plattform um wertvolle Kontakte zur Erweiterung des beruflichen Netzwerks zu knüpfen. Gleichzeitig sind sie darauf ausgerichtet, dass Gelernte sofort in die tägliche Arbeit umsetzen zu können. Die Tourismuswerkstatt Eifel bietet niederschwellige Angebote. Alle Angebote finden ortsnahe statt und sind kostengünstig.

Seit September wird die Tourismuswerkstatt-Eifel von Birgit Linden gemanagt, die ihre langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse im Tourismus und der Erlebnisregion Nationalpark Eifel mit einbringt.

„Fit für die Zukunft“ heißt das neue Seminarprogramm und liegt in Kürze bei allen Projektpartner:innen und in den Tourist-Informationen und Rathäusern der Kommunen aus. Online findet man das Programm auf der Homepage www.tourismuswerkstatt-eifel.de. Das Wunschseminar kann also ab sofort gebucht werden.

Zweite Befragung der Nutzer/innen des Eifel-e-Bike

Im Juli 2021 erhielt der Kreis Euskirchen als zweiter Kreis in Deutschland ein flächendeckendes E-Bike-Verleihsystem zur Ergänzung des öffentlichen Mobilitätsangeboten von Bus, Bahn und TaxiBusPlus. Das Eifel e-Bike wird in Kooperation zwischen Kreis Euskirchen (Auftraggeber), der Regionalverkehr Köln GmbH (Koordinator) und der Firma nextbike (Betreiber) umgesetzt und im Rahmen des Programms „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW gefördert.

Sie nutzen das Eifel e-Bike? Dann nehmen Sie sich doch bitte 5 Minuten Zeit und nehmen an der nachfolgenden Befragung teil. Hierdurch können weitere Erkenntnisse aus dem Projekt gezogen werden und es ermöglicht uns eine weitere Verbesserung des Angebots. Die Projektpartner würden sich über eine Teilnahme freuen und wünschen weiterhin eine gute Fahrt!

Ihre Daten werden anonym und unter Wahrung der Regeln des Datenschutzes verarbeitet. Bitte nehmen Sie nur einmal an dieser Befragung teil, da wir Eindrücke verschiedener Nutzer/innen auswerten wollen. Falls Sie Anfang des Jahres schon einmal an einer Befragung teilgenommen haben, können Sie nun erneut teilnehmen. Die Befragung wird im Auftrag des Zukunftsnetz Mobilität NRW und des Verkehrsministeriums NRW durch das Wuppertal Institut in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen durchgeführt.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Rettungsschwimmer*in (m/w/d)
und
eine*n Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Naturschutzstation (Minijob)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.12.2023** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>




Nachruf

Am 21.11.2023 verstarb im Alter von 66 Jahren

Herr
Hauptfeuerwehrmann

Hans-Peter Bollig

Löschgruppe Effelsberg

Herr Bollig trat der Freiwilligen Feuerwehr
am 01.05.1975 bei.

Seit diesem Tag war er Mitglied der Einsatzabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 29.11.2023



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar.
Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,

vom Handy 22833 kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562
Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Stromversorgung für das gesamte Stadtgebiet
e-regio Tel.: 02251 - 708 7380

Straßenbeleuchtung:
Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244
Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser/Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifellersheim, Mühlengasse 10
mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke
finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel

unter:

www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service
-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte
02.12.2023 Praxis Minister
Kölner Str. 2
53902 Bad Münstereifel,
Tel.: 02253-542354

03.12.2023 Praxis Istemi
Münstereifeler Str. 145
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-7772727

nachzulesen unter www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237



INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Römische Kalkbrennerei

Kalkarer Weg I Bad Münstereifel-Iversheim
Tel.: 0 176 45 912 56 69 I info@dvi-iversheim.de I
www.dvi-iversheim.de/römische-kalkbrennerei/

Mai bis Oktober I Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr I
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Handwebmuseum Rupperath

Schulweg 1-3 I Bad Münstereifel-Rupperath
Tel.: 0 22 57 / 831 oder 0 26 43 / 51 47 I
www.handweb-museum.de

April bis Oktober I jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und am jeweils darauffolgenden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung oder Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

- Schwanen-Apotheken-Museum
- Romanisches Haus
- Puppen- und Spielzeug-Museum
- Werther Tor
- Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de
Mai bis Oktober I jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober I Dienstag bis Samstag I Vorträge im Besucherpavillon I Voranmeldung erforderlich

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr I Do: 12.00 - 18.00 Uhr I Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Tel: 02253 - 54 24 50	Montag bis Freitag Sa., So., Feiertag	11.30 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr
--	--	--

Eintrittspreise

Erwachsene	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
Familie	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURiers und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURier als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.